

Der Bologna-Prozess nach Bergen

Perspektiven für die deutschen Hochschulen¹

Hans R. Friedrich
Bonn

Im Mai 1998 haben die Bildungsminister von vier großen EU-Mitgliedsstaaten (Frankreich, Großbritannien, Italien, Deutschland) eine zunächst isolierte Aktion vorgenommen, die in der sog. Sorbonne-Erklärung in Paris – in englisch-

sprachigem Originaltext – gipfelte.² Der Tenor dieser Erklärung war:

- Hochschulen sind Motoren der Wissensgesellschaft; europäische Hochschulsysteme sind aber in Strukturen, Organisation, Abläufen, Qualität und Staatseinfluss zu stark zersplittert und als „System“ gegenüber dem Rest der Welt nicht erklärbar. Wir brauchen deshalb in Zeiten nunmehr erkennbarer unumkehrbarer Globalisierung mehr Konvergenz der europäischen Hochschulsysteme.
- Wir wollen keine Vereinheitlichung oder Harmonisierung, aber sichtbare gemeinsame Grundstrukturen und -prinzipien. Wir wollen in der Welt als kulturell zusammenhängendes, überaus reiches und wissenschaftlich fortschrittliches europäisches Hochschulsystem erkennbar werden. Wir wollen mehr internationale Kompatibilität und „Lesbarkeit“ unserer Studiengänge und -abschlüsse gegenüber anderen Teilen der Welt und – im Interesse des weiteren Zusammenwachsens – untereinander. Wir wollen die Qualität unserer Ausbildung steigern, sichern und nachvollziehbar demonstrieren. Europäische Hochschulausbildung

¹ Dies ist die Schriftfassung eines Vortrags, den ich auf der Kanzlertagung 2005 der Fachhochschulen vom 14.-16.09.2005 gehalten habe. Sein Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen Deutschlands.

² Vgl. Hochschulrektorenkonferenz/HRK (Hrsg.): „Bologna-Reader. Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen“, Service-Stelle Bologna, Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2004, S. 273-276, zweite, unveränderte Auflage Bonn 2004 (<http://www.hrk.de>)

- soll weltweit ein bekanntes Markenzeichen werden und talentierte Studierende und Nachwuchswissenschaftler aus aller Welt anziehen.
- Die Bemühungen um diese Konvergenz wollen wir – was zunächst aus organisatorischen und Effizienzgründen nahe liegen würde – nicht an eine supranationale Organisation (wie etwa die Kommission der Europäischen Gemeinschaften) abgeben; wir wollen uns als autonome Staaten selbst darum kümmern. Die Subsidiaritätsklausel in den Europäischen Verträgen trägt diesem Grundgedanken Rechnung.
 - Bildung und Hochschulausbildung und ihre kulturelle Einbettung sind mächtige Pfeiler und Triebkräfte der nationalen (und schrittweise zu europäisierenden) Identitätsstiftung. Sie können nicht einem supranationalen „Apparat“ mit stark formalisierten Verfahren ausgehändigt werden. Deshalb nochmals: wir wollen uns jetzt erst einmal im Verbund autonomer Staaten selbst darum kümmern – aus der Einsicht, dass wir dies wegen der Globalisierung tun müssen.

Die seinerzeit übrigen weiteren elf EU-Mitgliedsstaaten waren über das nicht mit ihnen abgestimmte Vorpreschen der „großen Vier“ zunächst etwas frustriert, konnten aber nicht umhin einzuräumen, dass die Grundgedanken richtig waren und europäischen Charme bei Wahrung der einzelstaatlichen Autonomie besaßen.

Die Existenz der 1994 von mir – unter deutscher EU-Präsidentschaft – gegründeten Runde der EU-Generaldirektoren für Hochschulbildung (die Hochschulabteilungsleiter aller EU-Staaten treffen sich halbjährlich unter Vorsitz des Landes, das gerade die EU-Präsidentschaft innehat) bot dann die Gelegenheit, die Sorbonne-Erklärung auf eine etwas breitere und für weitere europäische Staaten akzeptable Grundlage zu stellen. Aus der Runde der Generaldirektoren wurde – seinerzeit unter österreichischem Vorsitz und mit einem vom italienischen Außenministerium entsandten „Sonderbeauftragten“ – eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus den Leitgedanken der Sorbonne-Erklärung den Entwurf der etwas breiter, aber auch schon verbindlicher abgefassten Bologna-Erklärung erarbeitete. Sie wurde am 19. Juni 1999 in Bologna von den Bildungsministern von zunächst 30 europäischen Staaten, darunter alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, unterzeichnet.³ Dies geschah in einem feierlichen Akt im Auditorium Maximum der Universität von Bologna, der ältesten europä-

³ Vgl. HRK: „Bologna-Reader“, a.a.O., S. 277-282

ischen Universität, und in Anwesenheit von Repräsentanten der Hochschulrektorenkonferenzen aller Unterzeichnerstaaten in einer von den Italienern perfekt gestylten Zeremonie. Am selben Ort war 1988 die „Magna Charta Universitatum“ von den jeweiligen europäischen Hochschulorganisationen (Rektorenkonferenzen) selbst verabschiedet worden.

In der Zwischenzeit hatte es sowohl in Italien wie in Deutschland – jeweils im Oktober 1998 – einen Regierungswechsel gegeben; die Mitinitiatoren der Sorbonne-Erklärung Luigi Berlinguer (Italien, kommunistische Partei) und Jürgen Rüttgers (Deutschland, CDU) waren nicht mehr Bildungsminister. Der italienische Nachfolgeminister Ortensio Zecchino erkannte sofort das große Potential, das in der Bologna-Erklärung lag und kümmerte sich intensiv um den Prozess (siehe oben „Sonderbeauftragter“). Die neue Bundesbildungsministerin Bulmahn entsandte ihren damaligen Parlamentarischen Staatssekretär Catenhusen (jetzt beamteter Staatssekretär im BMBF) zur Unterzeichnung und die Länder die damalige Kultusministerin des Landes Schleswig-Holstein, Frau Erdsiek-Rave.

Die Minister beschlossen in Bologna zunächst sechs Hauptzielsetzungen und verabredeten, sich von jetzt an alle zwei Jahre zu erneuten Ministerkonferenzen zu treffen, um zwischenzeitlich erreichte Ergebnisse zu bewerten und Aktionen für die Folgezeit zu verabreden. Ziel war es ab jetzt, bis zum Jahr 2010 schrittweise einen „Europäischen Hochschulraum (englisch: EHEA)“ zu realisieren, der weltweit wahrgenommen wird und hohe Attraktivität ausstrahlt. In der Zwischenzeit kümmerten sich leitende Regierungsbeamte in einer sog. „Bologna Follow-up Group (BFUG)“ um notwendige Arbeiten und Fortschritte. Für die Bundesrepublik Deutschland habe ich das von Juni 1999 bis Ende November 2002 getan und war von Mai 2001 bis November 2002 Vorsitzender der Bologna-Follow-up-Group.

Die Minister haben sich zu erneuten Konferenzen im Mai 2001 in Prag⁴, im September 2003 in Berlin⁵ und im Mai 2005 in Bergen⁶ getrof-

⁴ Communiqué von Prag 2001, in: HRK: Bologna-Reader, a.a.O., S. 283-290

⁵ Communiqué von Berlin 2003, in: HRK: Bologna-Reader, a.a.O., S. 291-304 (<http://www.bologna-berlin2003.de>)

⁶ „The European Higher Education Area – Achieving the Goals“, Communiqué of the Conference of European Ministers Responsible for Higher Education, Bergen, 19-20 May 2005 (<http://www.bologna-bergen2005.no>)

fen. Das nächste Treffen ist für Mai 2007 in London⁷ verabredet. Während dieses ersten Halbjahres 2007 hat die Bundesrepublik Deutschland die EU-Präsidentschaft und damit auch den Co-Vorsitz der Bologna-Ministerkonferenz inne.

Die ursprünglichen sechs Hauptzielsetzungen des Bologna-Prozesses „Hin zu einem Europäischen Hochschulraum 2010“ wurden in Prag um drei und in Berlin um eine weitere Zielsetzung zu nunmehr insgesamt zehn Hauptzielsetzungen ergänzt (dazu später mehr).

Der Bologna-Prozess, obwohl er ohne einen eigenen Apparat und ohne völkerrechtliche Verbindlichkeit vorangetrieben wurde, entwickelte schnell eine ungeahnte Dynamik: Bereits in Prag (2001) traten drei weitere Staaten (Kroatien, die Türkei und Zypern) dem Bologna-Vertrag bei, in Berlin (2003) sieben weitere Staaten (Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, der Vatikan, die ehemals jugoslawische Republik Mazedonien, die Russische Föderation und Serbien und Montenegro) und in Bergen (2005) fünf weitere Staaten (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien und die Ukraine). Die Beitrittswünsche dieser fünfzehn weiteren Staaten zeigen, dass der Bologna-Prozess zumindest politisch als attraktiv angesehen wird. Gleichzeitig ist die Mitgliedschaft heterogener und das gemeinsame Erreichen des „Europäischen Hochschulraums“ bis 2010 schwieriger geworden.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Bologna-Prozesses beträgt damit jetzt 45 europäische Staaten (von 48 Unterzeichnerstaaten der „European Cultural Convention“ des Europarates; die Unterzeichnung dieser Konvention ist eine Voraussetzung für die Aufnahme in den Bologna-Prozess).⁸

Der – ursprünglich etwas nostalgisch als das „alte Europa als Geburtsgebiet moderner, rationaler Wissenschaften bei Mobilitätsfreiheit der Scholaren“ definierte – Bologna-Raum hat jetzt im Fernen Osten eine gemeinsame Grenze mit der Volksrepublik China und im Süden (durch die Mitgliedschaft der Türkei) eine gemeinsame Grenze mit Syrien. Er ist – nach den Vereinten Nationen (UN) und der Welthandelsorganisation

⁷ Vgl. neue Bologna-homepage der Briten: <http://www.dfes.gov.uk/bologna/> und die Homepage der (britischen) Europe Unit: <http://www.europunit.ac.uk/home/>

⁸ Council of Europe (Europarat), F-67075 Strasbourg: „European Cultural Convention“, <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/html/018>

(WTO) hinsichtlich seiner räumlicher Ausdehnung und Bevölkerungszahl einer der größten zusammenhängenden „Vereinbarungsräume“ der Welt.

1. Die wichtige Rolle der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

25 der 45 Bologna-Staaten sind Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft (EU-25). Die Europäische Union betreibt selbst im Rahmen der Kompetenzbestimmungen des EU-Vertrages und nach vergleichsweise stark formalisierten Verfahren eine eigene EU-Bildungs- und Hochschulpolitik.⁹

Die EU-Kommission, das Initiativ-Organ der Europäischen Union, ist seit dem Ministertreffen in Prag 2001 – auf deutschen Vorschlag hin – ebenfalls Vollmitglied der Bologna-Vereinbarung (die EU-Kommission hat eigene Rechtspersönlichkeit und darf internationale Vereinbarungen schließen, wenn sie mit dem ihr qua EU-Vertrag zugewiesenen Aufgabenkatalog in engem Zusammenhang stehen). Sie ist damit so etwas Ähnliches wie ein 46. Unterzeichnerstaat. Dies hat unter anderem den wichtigen Vorteil, dass die EU-Kommission ihr zugewiesene Haushaltsmittel jetzt auch für Bologna-Ziele einsetzen kann.¹⁰

Die zugestandenen supranationalen Kompetenzen der EU-Kommission sind im Bereich allgemeine Bildung und Hochschulbildung deutlich stärker begrenzt als zum Beispiel im Bereich der beruflichen Bildung. Die EU-Mitgliedsstaaten sagen bisher – und m.E. zu Recht –, dass Ausbildungsinhalte, -strukturen und -abschlüsse in diesen Gebieten zum Kernbereich ihrer staatlichen Souveränität und Identität gehören (Artikel 149 und 150 des EU-Vertrages).¹¹ Die EU-Kommission darf in diesem

⁹ Vgl. EU-Commission (Hrsg.): „EU’s Higher Education achievements and challenges: Frequently Asked Questions (FAQ)“, MEMO/05/133, Brussels, 20.04.2005 (http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/lisbon_en.html); Barbara FABIAN: „EU-Handbuch zur Bildungspolitik. Themen und Fakten“, DIHT-Gesellschaft für berufliche Bildung (Hrsg.), Sonderveröffentlichung, 1. Aufl. Bonn 2000

¹⁰ European Commission, DG Education and Culture: „Realising the European Higher Education Area – Achieving the Goals“, Conference of European Higher Education Ministers, Contribution of the European Commission, Brussels, 11 May 2005 (<http://europa.eu.int/comm/education/Policies/educ/bologna/report05.pdf>)

¹¹ Consolidated Version of the Treaty Establishing the European Community (Treaty of Nice)“, Title XI, Chapter 3 “Education, Vocational Training and Youth”, Art. 149 and 150;

Bereich also – über die zugestandenen Aspekte Information, Mobilität und berufliche Niederlassungsfreiheit hinaus – keine Richtlinien erlassen und eigentlich auch keine tendenziell weitergehenden, inhalts- oder strukturbezogenen Programme (z.B. internationale Master- oder Doktorandenprogramme) fahren.

Ende 1991 hat die EU-Kommission (damals noch im Europa der 12) ein Hochschul-Memorandum¹² vorgelegt, in dem sie die Mitgliedsstaaten zu mehr Konvergenz und gemeinsamer Aktion im Hochschulbereich auffordert. Die Mitgliedsstaaten haben dazu Stellung genommen und es hat einen abschließenden sog. Synthese-Bericht gegeben. Aus heutiger Sicht kann dieses Anliegen als richtig, die dahinter stehende Analyse und die begleitende Argumentation der EU-Kommission dagegen als teilweise falsch bewertet werden. Die Mitgliedsstaaten beharrten auf ihrem Vorrecht für Bildungs- und Hochschulfragen und der Subsidiaritätsklausel und lehnten weitergehende Zuständigkeiten für die EU-Kommission im Hochschulbereich ab. Die EU-Kommission verhielt sich von da ab – ohne ihre Überzeugungen für europäische Notwendigkeiten aufzugeben – „bescheidener“ und damit vertragskonform. Noch nicht alle Mitgliedsstaaten hatten zu diesem Zeitpunkt erkannt, dass die Effekte der Globalisierung in Zukunft auch die entstehenden Bildungsmärkte erfassen und beeinflussen würden und auch internationale Antworten, die nicht mehr nur auf der nationalen Ebene gegeben werden können, erfordern.

Im März 2000 beschloss der Europäische Rat (die Konferenz der Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten; ein zunächst in den EU-Verträgen gar nicht vorgesehenes Gremium) die ambitionierte sog. „Lissabon-Strategie“. Demnach sollte die Europäische Union binnen einer Dekade zum wirtschaftlich und sozial erfolgreichsten, wissensbasierten Gesell-

and Protocol No. 30 on the application of the principles of subsidiarity and proportionality (1997), Nice (France), 26.02.2001 (<http://europa.eu.int/>)

¹² Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Memorandum zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft“, Mitteilung der Kommission an den Ministerrat vom 05.11.1991, Brüssel, COM(91) 349 endg.; Beschluss des Bundesrates zum Memorandum der Kommission zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft, BR-Drs. 735/91 vom 14.02.1992; Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland zum Memorandum zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft, gemeinsam erarbeitet durch BMBF und KMK, Bonn, 17.11.1992; Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst (jetzt Institut für Hochschulforschung an der Universität Halle-Wittenberg): „Stellungnahmen der EG-Länder zum EG-Hochschulmemorandum. Vergleichende Studie“, Studie im Auftrag des BMBF, Berlin, Mai 1993

schaftsraum der Welt werden.¹³ Diese Zielsetzung wurde im nachfolgenden Europäischen Rat 2002 in Barcelona bekräftigt und um die sog. Barcelona-Zielsetzung¹⁴ (alle EU-Mitgliedsstaaten sollen bis spätestens zum Jahr 2010 mindestens drei Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung aufwenden; davon ein Drittel der Staat und zwei Drittel die private Wirtschaft) erweitert. Hinter diesen Zielsetzungen steht die heute vorherrschende – und tendenziell wohl auch richtige – Auffassung, moderne postindustrielle Gesellschaften befänden sich auf dem Weg zu „Wissensgesellschaften“ und könnten wegen ihres hohen Sozialleistungs- und Lohnstückkostenniveaus benötigte Wertschöpfungen am Standort nur noch mit Dienstleistungen und Produkten mit hohem „Know-how-Anteil“ oder hoher Fertigungspräzision – die anderswo aufgrund fehlender Infrastruktur oder fehlenden Qualifikationsniveaus noch nicht billiger erreicht werden kann – erzielen. Wenn diese Grundannahme richtig ist, kommt den Hochschulen als ständigem Erneuerern und Transporteuren des Wissens eine besondere Rolle zu.

Die Hochschulen und die hochschulische und außerhochschulische Forschung wurden deshalb als wichtige innovationsfördernde Bereiche in die Lissabon-Strategie und die Barcelona-Zielsetzung – eine vereinbarte Aufgabe auf EU-Ebene – eingebunden. Die EU-Kommission hat jetzt also qua „Lissabon-Strategie“ ein Mandat, auch inhaltliche und strukturelle Forderungen an den Hochschulbereich ihrer Mitgliedsstaaten zu stellen.¹⁵

Das tendenziell im Bildungsbereich etwas kritische Verhältnis zwischen EU-Mitgliedsstaaten und EU-Kommission wurde durch den Bo-

¹³ Communication from the Commission: “Realising the European Union’s Potential: Consolidating and Extending the Lisbon Strategy”, Contribution of the European Commission to the Spring European Council, Stockholm, 23 – 24 March 2001, COM(2001) 79 final, Brussels, 07.02.2001

¹⁴ Presidency Conclusions, Barcelona European Council, 15 and 16 March 2002, EU-Dok. SN 100/1/02 Rev 1, Chapter “A Competitive Economy Based On Knowledge”, Para. 43-48

¹⁵ Dieser Sachlage tut keinen Abbruch, dass die Regierungschefs bereits mit einem ersten vereinbarten Zwischenbericht – dem sog. Wim-Kok-Bericht – erkennen mussten, dass sie ihr ehrgeiziges Ziel bis 2010 wohl kaum erreichen werden. Gleichwohl wurde die generelle Zielsetzung der Lissabon-Strategie erneut bestätigt und mit etwas realistischeren Grundannahmen fortgeschrieben. Siehe: „Facing the Challenge. The Lisbon Strategy for Growth and Employment”, Report from the High Level Group Chaired by Wim Kok, Luxembourg, Office for Official Publications of the European Communities 2004 (http://europa.eu.int/comm/lisbon_strategy/index_en.html)

logna-Prozess auf recht elegante Weise trotzdem auf eine faktisch funktionierende und jetzt stärker internationalisierte Ebene gehoben.

Im Ergebnis sitzt die EU-Kommission nun als eines von 46 Mitgliedern mit am Bologna-Tisch und beteiligt sich auch intensiv an den Vorbereitungsarbeiten der Bologna-Follow-up-Group. Autonome Minister vereinbaren im Bologna-Prozess (ohne in eine europäische Maschinerie eingezwängt zu sein) Zielsetzungen und konkrete Maßnahmen im Hochschulbereich. Diese werden dann unmittelbar in der EU „vereinbart“ und in die EU-Bildungspolitik zurückgekoppelt (es wäre ja auch komisch, wenn dieselben 25 EU-Hochschul- und Wissenschaftsminister im Bologna-Prozess etwas beschließen und dann in Brüssel auf EU-Ebene erklären, dies nicht zu wollen). Auf diese Weise kommen (international und europäisch orientierte) Maßnahmen und Förderprogramme zustande, die es sonst in Brüssel wohl nicht gegeben hätte¹⁶. Es entsteht auch ein – jetzt aber offenbar politisch, vor allem auch von „jüngeren“ EU-Staaten gewollter – „schleichender“ Kompetenzzugewinn im Bildungs- und Hochschulbereich für die EU-Kommission.

Die EU-Kommission untermauert ihre neue Position in der europäischen Bildungs- und Forschungspolitik durch eine zunehmende Zahl von „Mitteilungen“ an den Rat, etwa zur Rolle der Hochschulen in der Wissensgesellschaft, zum Beitrag der Hochschulen zur revidierten Lissabon-Strategie, durch die Ausschreibung von Vorschlägen zur Hochschulreform (Lissabon-Strategie und Bologna-Prozess), die Modernisierung des SOKRATES-Programmes und die Ausschreibung internationaler (EU-übergreifender) Master- und Doktoranden-Programme.¹⁷ Sie kombiniert dabei geschickt ihre (eher schwächeren) Kompetenzen im Bildungsbereich (Art. 149, 150) mit ihren (etwas stärkeren) Kompetenzen im Bereich der Förderung der Forschung und Technologieentwicklung (Art. 163-173) und der EU-Außenbeziehungen (Art. 177-181). Sie liefert mit diesen Mitteilungen und Programmen Daten und Analysen – auch zur in-

¹⁶ <http://europa.eu.int/comm/education/programmes/>

¹⁷ Mitteilung der Kommission: „Das intellektuelle Potenzial Europas wecken: So können die Universitäten ihren vollen Beitrag zur Lissabonner Strategie leisten“, Brüssel, KOM (2005) 152 endgültig vom 20.04.2005 und Anhang zu dieser Mitteilung: „European Higher Education in a Worldwide Perspective“, COM(2005) 152 final; European Commission: „Call for Proposals on Higher Education Reforms (Lisbon Strategy and Bologna Process)“, CALL FOR PROPOSALS – EAC/19/2005 (http://europa.eu.int/comm/education/index_en.html)

ternationalen Einbettung und Wettbewerbssituation der Mitgliedsstaaten –, die sonst auf nationaler Ebene nur mit sehr viel mehr Mühe zu bekommen wären. Im Rahmen der Lissabon-Strategie betreibt sie jetzt für alle Mitglieder der EU ein regelmäßiges „Benchmarking“ mit über 20 sog. Innovationsindikatoren.¹⁸

Das Ganze ist natürlich ein bisher erfolgreiches, aber trotzdem fragiles Konstrukt. Immerhin 20 von 45 Bologna-Staaten sind Nicht-EU-Mitglieder (darunter auch die Beitrittsaspiranten Bulgarien, Rumänien und die Ukraine). Bislang lassen sich alle noch ganz gerne von der EU „ziehen“, auch deshalb, weil es ihnen innenpolitisch nützt. Wieweit dies (Stichworte Russland und Türkei) noch weitergeht und wieweit die infrastrukturell abgeschlagenen südosteuropäischen Staaten bis 2010 mithalten können, ist derzeit noch nicht voll absehbar.

Insofern war es für Deutschland richtig und gut, sich energisch für die Ministerkonferenz 2003 in Berlin zu bewerben und diese Veranstaltung auch auszurichten. Dort wurden einige der inzwischen erkannten „Problemgebiete“ des Bologna-Prozesses thematisiert, wie eine Bestands- und Erfolgskontrolle, das Problem der Qualitätssicherung, die künftige rechtliche Gestaltung unter stärkerer Beteiligung der nationalen Parlamente. Die „Abarbeitung“ dieser Probleme wurde aber an künftige Ministerkonferenzen überwiesen. Dies ist auch deshalb kritisch, weil sich in Zukunft der Zusammenhalt der Beteiligten bei gleichzeitigem Erhalt der Dynamik des Prozesses etwas schwieriger gestalten wird.

Andererseits werden diese künftigen Ministerkonferenzen das voraussichtliche Ergebnis des Bologna-Prozesses bis 2010 oder geringfügig später stark prägen. Es ist für Deutschland deshalb sehr wichtig, seine Einflussmöglichkeiten im Rahmen seiner EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 noch einmal voll zu nutzen. Das muss – im konstruktiven Zusammenwirken von Bund und Ländern – vorbereitet werden.

2. Hauptzielsetzungen und Prioritätsbereiche des Bologna-Prozesses

Der Bologna-Prozess umfasst derzeit zehn Hauptzielsetzungen: Sechs Ziele wurden auf der Konferenz in Bologna (1999), drei weitere in Prag

¹⁸ EU-Commission: „Third European Report on Science & Technology Indicators. Towards a knowledge-based economy“, DG for Research, Brussels 2003

(2001) und ein weiteres in Berlin (2003) beschlossen. In Bergen (2005) wurden keine weiteren Zielsetzungen vereinbart, sondern man hat sich – zur „Halbzeit“ – auf die Diskussion des Sachstandes in drei in Berlin vereinbarten Prioritätsbereichen der zehn Hauptziele, auf eine Zwischenbestandsaufnahme und daraus abzuleitende Schlussfolgerungen, Verfahrensschritte und Arbeitsaufträge für London im Mai 2007 konzentriert. Die zehn Hauptzielsetzungen seien hier noch einmal kurz rekapituliert:

1. Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung eines Diploma Supplements,
2. Einführung eines Studiensystems, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt,
3. Einführung von Leistungspunktsystemen und Modularisierung,
4. Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis noch entgegenstehen,
5. Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung,
6. Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich als „Markenzeichen“ für den Weltbildungsmarkt,
7. Ausbau der lebenslangen Weiterbildung als Bestandteil des europäischen Hochschulraumes,
8. enge Einbeziehung der Hochschulen und der Studierenden in den Prozess zur Entwicklung des europäischen Hochschulraumes,
9. Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des europäischen Hochschulraumes,
10. Einbeziehung der Doktorandenausbildung als dritter Zyklus des Bologna-Prozesses, engere Verbindung zwischen dem Europäischen Hochschulraum (EHEA) und dem Europäischen Forschungsraum (ERA), Unterstützung europäischer Netzwerke in der Doktorandenausbildung.

Von diesen zehn Hauptzielsetzungen wurden in Berlin die folgenden drei als Prioritätsbereiche definiert und für die folgende Ministerkonferenz in Bergen besondere Sachstandsberichte bzw. Konzepte angefordert:

- zweistufiges Studiensystem,
- Anerkennung der Studienabschlüsse und -abschnitte,
- Qualitätssicherung.

Zu den ersten beiden Punkten haben die Bologna-Mitgliedsstaaten (einschließlich der fünf neuen Beitrittskandidaten in Bergen) in der Struktur einheitliche, qualitativ aber recht unterschiedliche sog. „National Reports“ vorgelegt.¹⁹

3. Qualitätssicherung im Hochschulbereich

Zum Thema „Standards und Leitlinien der Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum“ hat die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)²⁰ – bisher eine Unterorganisation im Rahmen des EU-Sokrates-Programms und von der EU-Kommission finanziert – im Auftrag aller EU-Bildungsminister und mit Billigung der übrigen Bologna-Minister ein erstes Konzeptpapier vorgelegt (auch dies ist ein interessantes Beispiel dafür, wie Auftragskonstellationen zwischen Bologna-Prozess und EU-Kommission bei gutem Willen aller Beteiligten gestaltet werden können).²¹ Die Minister haben dieses für die zukünftige Gestaltung der Qualitätssicherung im Hochschulbereich in Europa wichtige Konzeptpapier im Grundsatz gebilligt und zur weiteren Ausarbeitung und Konkretisierung unter Beteiligung von EUA, EURASHE und ESIB (zusammen mit ENQA die sog. „E 4“) – Erläuterung unter „Observers“ bzw. „Consultative Members“ nachfolgend – zur endgültigen Beschlussfassung an die Ministerkonferenz in London im Mai 2007 verwiesen.

ENQA versteht unter dem Begriff „Qualitätssicherung“ Prozesse wie Evaluation, Akkreditierung und Audit. Unter Experten mehren sich die Stimmen, dass wir uns nach Vollendung der ersten, durch die Systemumstellung auf zweistufige Strukturen bedingten Akkreditierungswelle mittelfristig stärker auf institutionenbezogene Prozesse der Qualitätssicherung hin orientieren sollten, nicht zuletzt aus Kostengesichtspunkten.²²

¹⁹ National Reports 2004 – 2005, <http://www.bologna-bergen2005.no>

²⁰ Vgl. „ENQA and the Bologna Process“, <http://www.enqa.net/bologna.lasso>

²¹ European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA): „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“, Report for the Ministerial Meeting in Bergen, Helsinki 2005

²² Hans Rainer Friedrich: „Nationale und internationale Grundlagen der Qualitätssicherung an Hochschulen“, in: Benz, Kohler, Landfried (Hrsg.): „Handbuch Qualität in Studium und Lehre“, Loseblattwerk, Raabe Fachverlag für Wissenschaftsinformation, Abschnitt A 2.1, S. 1-18, Erstausgabe Berlin 2004; European University Association (EUA): „EUA’s QA policy position in the context of the Berlin Communiqué“, Brussels, 12.04.2004,

Qualitätssicherung sollte dabei nicht nur der Ebene der einzelnen Fakultäten überlassen werden, sondern ist – unter Wettbewerbs- und Profilsichtspunkten – eine zentrale Führungsaufgabe der Hochschulleitung von strategischer Bedeutung.

Dass systematisch betriebene Qualitätssicherung inzwischen auch in anderen, hochschulnahen Bereichen als unverzichtbarer Bestandteil einer internationalen Wettbewerbspositionierung begriffen wird, zeigt auch die Gründung des „Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ)“²³ bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), das als Hilfsorganisation der Forschung eingerichtet wird und im Herbst 2005 seine Arbeit in Bonn aufnehmen wird.

Die Hauptergebnisse und -empfehlungen des von den Ministern im Grundsatz gebilligten ENQA-Berichten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es wird europäische Standards für interne und externe Qualitätssicherung und für externe Qualitätssicherungsagenturen geben.
- Es wird erwartet, dass europäische Qualitätssicherungsagenturen sich alle fünf Jahre einem erneuten Qualitätstest unterwerfen.
- Es wird einen Vorrang für Subsidiarität geben und (erneute) Überprüfungen sollen vorzugsweise national stattfinden.
- Ein europäisches „Register von (anerkannten) Qualitätssicherungsagenturen“ wird eingerichtet.
- Ein europäisches Beratungsforum für Qualitätssicherung im Hochschulbereich wird eingerichtet.

Einzelheiten werden in London 2007 festgelegt werden. Es wäre wünschenswert, dass sich die Bundesländer, Hochschulen, und Akkreditierungsagenturen in Deutschland noch stärker in den wichtigen europäischen Diskussionsprozess zur Qualitätssicherung einbringen würden. Die Entscheidung der Länder, den Bund – mit der Ausnahme, dass er das bei der HRK angesiedelte und vorzugsweise den Ländern und den Hoch-

(<http://www.eua.be>); Stefanie Schwarz, Don F. Westerheijden, Meike Rehburg (Hrsg.): „Akkreditierung im Hochschulraum Europa“, Universitätsverlag Webler (UVW) Bielefeld 2005; Falk Bretschneider, Johannes Wildt (Hrsg.): „Handbuch Akkreditierung von Studiengängen. Eine Einführung für Hochschule, Politik und Berufspraxis“, GEW-Materialien aus Hochschule und Forschung 110, W. Bertelsmann Verlag Bielefeld 2005.

²³ Vgl. Pressemitteilung der DFG Nr. 38 vom 06.07.2005, http://www.dfg.de/aktuelles_presse/ und <http://www.dfg.de/ifq>

schulen zugute kommende Projekt Qualitätssicherung („Projekt Q“) alleine finanzieren darf – ganz herauszuhalten, halte ich für unglücklich und unter Gesichtspunkten der internationalen Wirksamkeit für verfehlt. Solche „Kleinkriege“ im Bund-Länder-Verhältnis, die sich die Bundesrepublik derzeit noch leistet, sind mit Herausforderungen und Größenordnungen der Globalisierung und des internationalen Wettbewerbs einfach nicht mehr kompatibel. Hier sei erwähnt, dass die deutsche Position zur „Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre im europäischen Kontext“ – entwickelt in einer Arbeitsgruppe aus HRK, KMK und BMBF – auf meine Initiative hin zustande gekommen ist und dann als KMK-Beschluss im Jahr 2000 veröffentlicht worden ist.²⁴ Sie ist seither leider nicht mehr fortgeschrieben worden.

Die erste Sitzung der Bologna Follow-up Group nach der Konferenz in Bergen wird am 12./13. Oktober 2005 in England stattfinden. Es soll das Arbeitsprogramm für die nächsten zwei Jahre diskutiert werden. Dem Vernehmen nach wollen die Briten dem Thema Qualitätssicherung und Einführung eines European Quality Register besondere Aufmerksamkeit widmen. Unter diesen Gesichtspunkten wäre es sinnvoll, sich die britische Organisationsform der Qualitätssicherung an Hochschulen – sie haben eine eigene nationale Agentur („Quality Assurance Agency for Higher Education / QAA“) hierfür – einmal etwas näher anzuschauen.²⁵

5. Observers bzw. Consultative Members im Bologna-Prozess und Bologna-Seminare

Der Bologna-Prozess wird zwischen den zweijährlichen Ministerkonferenzen von einer Gruppe hoher Regierungsbeamter aus jedem Mitgliedsstaat, der sog. Bologna Follow-up Group (BFUG), weiter vorangetrieben. Innerhalb der mit nun 45 Mitgliedern schon zu großen BFUG besteht als (kleineres) Arbeitsgremium ein sog. Board unter Co-Vorsitz des jeweils die EU-Präsidentschaft innehabenden Landes und des Gastgeberlandes der nächsten Ministerkonferenz und weiteren, gewählten Mitglie-

²⁴ „Qualitätssicherung / Evaluation der Lehre: Die deutsche Position im europäischen Kontext“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000, <http://www.kmk.org/doc/publ/pub.htm>

²⁵ Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA), Southgate Street, GB-Gloucester GL1 1UB, <http://www.qaa.ac.uk/>

dern, die die EU-Staaten einerseits und die Nicht-EU-Staaten andererseits vertreten.

Von Anfang an wurde die Arbeit in der BFUG und ihrem Arbeitsgremium von sog. Observers begleitet – seit Bergen heißen sie nunmehr etwas vornehmer „Consultative Members“. Dies sind sachkundige Institutionen mit Nähe zum oder Interesse am Hochschulbereich, die auf europäischer Ebene organisiert sind; sie sollten eine möglichst hohe Repräsentanz für die jeweils von ihnen vertretenen Bereiche aufweisen. Ob das tatsächlich so ist oder ob hier aus Gründen der „europäischen Bequemlichkeit“ der Fakt, dass ein (oft recht gut organisiertes) Büro in Brüssel vorhanden ist zugleich als hinreichender Beleg für eine europäische Repräsentativität genommen wird, sollte im Einzelfall gelegentlich noch einmal überprüft werden.

Die ersten Observer waren die European University Association (EUA)²⁶ mit Sitz in Brüssel und Genf, der Europarat (CoE)²⁷ mit Sitz in Straßburg, die National Unions of Students in Europe (ESIB)²⁸ mit Sitz in Brüssel und die European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE)²⁹ ebenfalls mit Sitz in Brüssel.

In Berlin kamen noch das Centre Européen pour l'Éducation Supérieure (CEPES)³⁰ – eine Unterorganisation der UNESCO für die südosteuropäischen Staaten mit Sitz in Bukarest – und in Bergen die schon erwähnte ENQA³¹ und zwei europäische Organisationen der Sozialpartner, nämlich UNICE (europäische Arbeitgebervertretung)³² und das European

²⁶ European University Association (EUA), Rue d'Egmont 13, B-1000 Brussels, <http://www.eua.be>

²⁷ Council of Europe (CoE), Avenue de l'Europe, F-67075 Strasbourg CEDEX, <http://www.coe.int/> und <http://www.coe.int/higher-education>

²⁸ The National Unions of Students in Europe (ESIB), Rue de la Sablonnière 20, B-1000 Brussels, <http://www.esib.org>. Vgl. auch „Bologna with Student Eyes“, ESIB-Bericht für die Ministerkonferenz in Bergen, Bergen 2005

²⁹ European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE), Wolvengracht 38-2, B-1000 Brussels, <http://www.eurashe.be>

³⁰ Centre Européen pour l'Éducation Supérieure (CEPES), 39, Stirbei Voda St., RO-010102 Bucharest, <http://www.cepes.ro>

³¹ <http://www.enqa.net>

³² Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe (UNICE), Avenue de Cortenbergh 168, B-1000 Brussels, <http://www.unice.org>

Trade Union Committee for Education (ETUCE)³³, eingebettet in die pan-europäische Struktur von Education International (the voice of Education Workers worldwide)³⁴, hinzu.

Obwohl noch keine internationale Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, beginnt der Bologna-Prozess damit, sich doch schon einen gewissen „Apparat“ zuzulegen und auch schon einen Hauch unübersichtlich zu werden. Diese – leider international immer wieder zu beobachtende – Tendenz könnte zu mehr Bürokratie des Bologna-Prozesses führen, seine ursprüngliche Dynamik beeinträchtigen und zum Entstehen von Clubs von „Langsameren“ und „Schnelleren“ beitragen. Dass die Schnelleren (z.B. in punkto Anerkennung, Joint Degrees und Qualitätssicherung) – aus guten und dargelegten Gründen (Globalisierung und Wettbewerb) – nicht warten wollen, ist verständlich; dass dies auf Integration und gemeinsame Zielerreichung negative Effekte haben kann, ist offensichtlich.³⁵

Die EUA vertritt gegenüber der EU-Kommission recht erfolgreich den Anspruch, die europäischen Hochschulen umfassend zu vertreten. Sie erhält inzwischen auch recht umfangreiche Projektmittel der Europäischen Kommission für Projekte, die die europäische Kooperation im Hochschulbereich stärken sollen.

Der Europarat ist ein Partner, der umfassende Kenntnisse in legislativen, strukturellen und administrativen Gegebenheiten im „größeren“ Europa einbringt, über die sonst kein anderer verfügt. Er hat sich im Bologna-Prozess bereits als sehr wertvoll erwiesen. Da er ein reines Beratungs- und Konsultations-Organ ohne Exekutiv-Befugnis ist, wird seine politische Bedeutung oft unterschätzt. Meines Wissens hat zum Beispiel noch

³³ European Trade Union Committee for Education (ETUCE), Boulevard du Roi Albert II, 5, 9th floor, B-1210 Brussels, <http://www.etcue.homestead.com>

³⁴ Education International, <http://www.ei-ie.org/>

³⁵ Ein Beispiel für einen solchen „Club der Schnelleren“ ist das 2003 gegründete „European Consortium for Accreditation in Higher Education (ECA)“ (zwölf Gründungsmitglieder aus acht europäischen Staaten haben ein Kooperationsabkommen unterzeichnet mit dem Ziel, bis spätestens 2007 die (grenzüberschreitende) gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsbescheiden zu erreichen), ein weiteres die „Joint Quality Initiative“ (Dublin Descriptors) von elf europäischen Staaten (jeweils mit Deutschland); Vgl. auch: ECA (Hrsg.): „Accreditation in the European Higher Education Area“, ECA-Report in preparation for the Conference of European Ministers for Education in Bergen 2005, <http://www.eaconsortium.net>

nie ein Bundesminister für Bildung und Wissenschaft einen offiziellen Besuch beim Europarat gemacht.

ESIB ist eine Vereinigung europäischer Studentenverbände mit Sitz in Brüssel, die sehr engagiert im Bologna-Prozess mitarbeitet. Deutsches Mitglied ist allerdings nur der „Freiwillige Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs)“.³⁶

EURASHE ist die Vereinigung fachhochschulähnlicher und berufsbezogener Einrichtungen des Hochschulbereichs. Sie vertritt derzeit Einrichtungen aus Belgien, Zypern, der Tschechischen Republik, Dänemark, Estland, Ungarn, Irland, Lettland, Litauen, Polen, Portugal und Großbritannien. Deutsche Fachhochschulen sind – wie z.B. die finnischen, österreichischen, niederländischen und schweizerischen – aus nachvollziehbaren historischen Gründen nicht Mitglieder von EURASHE.

Auch in der EUA sind die deutschen Fachhochschulen aber nicht institutionell, sondern nur indirekt über die Mitgliedschaft der Gruppe der Fachhochschulen in der HRK vertreten. Andere deutsche Hochschul- oder hochschulnahe Einrichtungen wie z.B. die früheren Gesamthochschulen, die HIS GmbH³⁷, das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)³⁸ oder die Akkreditierungsagentur ACQUIN³⁹ sind dagegen institutionelle Mitglieder der EUA mit Sitz und Stimme (wie auch eine größere Zahl der früheren britischen Polytechnics, heute sog. New Universities). Wenn die EU-Kommission in Begleitung des Bologna-Prozesses und in Verfolgung ihrer eigenen Lissabon-Strategie zunehmend mehr Projekte und Mittel an die EUA vergibt, könnte es sinnvoll sein, dort besser vertreten zu sein.

Ein sehr wichtiges Instrument des Bologna-Prozesses sind die zwischen zwei Ministerkonferenzen stattfindenden offiziellen sog. „Bologna-Seminars“ (Basis: Communiqué von Prag 2001). Sie werden bei der BFUG beantragt und genehmigt und dienen der inhaltlichen Vorbereitung und Weiterentwicklung themenorientierter Positionen, die im Bologna-Prozess eine Rolle spielen (Operationalisierung der Hauptzielsetzungen). Es wird immer nur eine begrenzte Anzahl dieser Bologna-Seminare be-

³⁶ fzs-Büro, Wöhlertstr. 19, D-10115 Berlin, <http://www.fzs-online.org>

³⁷ Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), Gosseriede 9, D-30159 Hannover, <http://www.his.de>

³⁸ Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), Verler Str. 6, D-33332 Gütersloh, <http://www.che.de>

³⁹ ACQUIN e.V., Prieserstr. 2, D-95440 Bayreuth, <http://www.acquin.org>

willigt. Oft werden sie im Zusammenwirken eines Bologna-Mitgliedsstaates, einem Consultative Member (z.B. der EUA) und gegebenenfalls einer größeren nationalen oder internationalen Wissenschaftsorganisation durchgeführt. Die Seminare werden oft von der EU-Kommission gefördert, da die einzelnen Mitgliedsstaaten meist noch keine Etat-Positionen zur internationalen Unterstützung des Bologna-Prozesses eingerichtet haben (damit vergeben sie eine Chance, neben der notwendigen nationalen Perspektive einen gleichwertigen Einfluss auf die internationale Entwicklung wie die international tätigen Organisationen auszuüben).

Die Liste der derzeit aktuellen Bologna Seminars kann auf der zur Zeit noch aktuellen Website der Norweger⁴⁰ und auf der demnächst kompletten Website der Briten⁴¹ eingesehen werden. Sie reicht von operativen Einzelfragen der europäischen Qualitätssicherung über Fragen der Gestaltung, Vergabe und gegenseitigen Anerkennung von „Joint Degrees“ und „European Masters“ bis hin zur Entwicklung eines europäischen Muster-Qualifikationsrahmenwerks⁴² für gemeinsame Kriterien künftig in Europa zu vergebender Qualifikationen im Hochschulbereich. Die (gemeinsame) Klärung dieser Fragen ist essentiell für den Fortschritt des Bologna-Prozesses; die gefundenen Ergebnisse und Empfehlungen dienen gleichzeitig als Eingangsmaterial für Vereinbarungen künftiger Ministerkonferenzen. Deshalb ist es auch wichtig, dass deutsche Stellen sich an solchen Bologna-Seminaren intensiv beteiligen.

6. Die Umsetzung der Bologna-Ziele in Deutschland

Eine auf meinen Vorschlag hin eingerichtete gemeinsame Arbeitsgruppe von Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Kultusministerkonferenz (KMK) und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat zwei Berichte zur „Realisierung der Ziele der Bologna-Erklärung in Deutschland“ vorgelegt, die vom Plenum der KMK beschlossen und dann als KMK-Dokumente veröffentlicht wurden. Sie enthalten neben der Darstellung des jeweiligen Sachstands auch eine Beschreibung, worum es bei

⁴⁰ <http://www.bologna-bergen2005.no>

⁴¹ <http://www.dfes.gov.uk/bologna/>

⁴² Vgl. „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“, Beschluss der KMK vom 21.04.2005, <http://www.kmk.org/doc/publ/pub.htm>

diesen Zielen im Einzelnen geht (die ich hier aus Umfangsgründen nicht geben kann). Sie stehen als herunterladbare Dokumente noch auf der Homepage der KMK.⁴³

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat inzwischen – mit finanzieller Förderung durch das BMBF – ein „Kompetenzzentrum Bologna“ eingerichtet, das sachkundige Hilfestellung bei der Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses in Deutschland gibt. Die angebotenen Informations- und Beratungsmaterialien sind nach drei Zielgruppen geordnet:

- Bologna für Hochschulen,
- Bologna für Studierende,
- Bologna für die Wirtschaft.

Inhaltlich werden vor allem Informationen zu folgenden Bereichen (kostenlos) angeboten:

- Bachelor/Master,
- European Credit Transfer System (ECTS) und Modularisierung,
- Diploma Supplement,
- Qualitätssicherung, insbesondere Akkreditierung,
- Bologna in den Fachdisziplinen.

Erste Veröffentlichung des anfangs noch „Servicestelle Bologna“ genannten Kompetenzzentrums war ein „Bologna-Reader“⁴⁴ mit allen wichtigen Dokumenten zum Bologna-Prozess im weiteren Sinne. In einem in Kürze erscheinenden „Bologna-Reader II“ wird dann auch das Kommuniqué von Bergen enthalten sein.

Der für die Ministerkonferenz in Bergen vorbereitete „Trends-IV-Report“⁴⁵ der EUA – von der EU-Kommission gesponsert – gibt eine Momentaufnahme des Standes der Umsetzung der zehn Bologna-Zielsetzungen in den teilnehmenden Staaten. Er zeigt, dass der Umsetzungsprozess überall gut in Gang ist, in der täglichen Umsetzung vor Ort aber auch

⁴³ „Realisierung der Ziele der Bologna-Erklärung in Deutschland“, Sachstandsdarstellung, Beschluss der KMK vom 10.11.2000 und vom 25.04.2002, <http://www.kmk.org/doc/publ/pub.htm>

⁴⁴ Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): „Bologna-Reader. Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen“, Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2004, Bonn 2004

⁴⁵ Sybille Reichert und Christian Tauch: „Trends IV: European Universities Implementing Bologna“, EUA Publications, Brüssel 2005 (<http://www.eua.be>)

noch auf organisatorische und vor allem finanzielle Erschwernisse trifft. In Deutschland geht es bei der Umsetzung vor allem um folgende Punkte:

- Umstellung auf Bachelor-/Master-Studienangebote,
- Weitere Einführung und „Nachjustierung“ der verwendeten ECTS-Modelle,
- Konsequente Modularisierung der Studienangebote, möglichst nach einem auf Hochschulebene vorgegebenen Raster,
- Aufbau eines permanenten internen, fachbereichsübergreifend organisierten Qualitätssicherungssystems, für das eine Führungsverantwortung auch auf der Ebene der Hochschulleitung wahrgenommen wird.⁴⁶

Mehrere Bundesländer haben inzwischen durch Verordnungen oder Novellierungen ihrer Hochschulgesetze festgelegt, dass von einem bestimmten Zeitraum an (immer vor 2010) neue Studienangebote nur noch in der gestuften Form (BA/MA) eingerichtet werden dürfen. Die KMK hat zum Stand dieser Ländervorgaben im Jahr 2004 eine erste Umfrage durchgeführt, die in wenigen Tagen nach dem Stand vom September 2005 aktualisiert wird.⁴⁷

Eine neuere Veröffentlichung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)⁴⁸ beschreibt den Stand der Umstellung auf gestufte Studiengänge nach einer Umfrage zusammenfassend wie folgt:

- 116 von 166 antwortenden Hochschulen wollen flächendeckend Bachelor- und Masterstudiengänge einführen, rund 70% davon bereits bis spätestens zum Wintersemester 2007/2008
- zum Stand im Sommersemester 2005: 26% von 11.286 Studienangeboten insgesamt sind bereits gestufte Angebote, davon 1.453 Bachelor- und 2.934 Master-Studiengänge (insgesamt 2.934).

⁴⁶ Vgl. hierzu die verschiedenen Veröffentlichungen des Projekts Qualitätssicherung („Projekt Q“) der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in Bonn: http://www.hrk.de/de/projekte_und_initiativen/

⁴⁷ Sekretariat der KMK: „Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses. Einführung gestufter Studiengänge. Ergebnisse einer Länderumfrage (Stand: 09.09.2004)“, Bonn 2004 (<http://www.kmk.org>)

⁴⁸ Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): „Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2005, Bonn 2005 (<http://www.hrk.de>)

Deutschland befindet sich bei der Realisierung der Bologna-Zielsetzungen in einem mittleren Feld mit allerdings größeren Unterschieden zwischen den einzelnen (Bundes-) Ländern. Die Vereinbarung der Minister von Berlin, dass ab 2005 alle Absolventen automatisch und kostenlos ein „Diploma Supplement“⁴⁹ erhalten sollen, wird noch nicht überall erfüllt. Die Verwendung von ECTS und die strikte Modularisierung von Studienangeboten müssen als Daueraufgaben begriffen werden, die eine ständige Überprüfung und Nachjustierung erfordern.

Eine neuere Untersuchung der HIS-GmbH⁵⁰ im Auftrag des Stifterverbandes über die Arbeitsmarktchancen von Absolventen zeigt, dass Bachelors Angebote der Wirtschaft erhalten und unterkommen. Die untersuchten Fallzahlen sind noch nicht sehr groß, geben aber Anlass zu vorsichtigem Optimismus.

Im Ganzen kann man wohl sagen, dass die Umstellung auf gestufte Studiengänge Überprüfungen und Modernisierungen der deutschen Studienangebote ausgelöst hat, die auch inhaltlich weit über den eigentlichen organisatorischen Kern der Umstellung hinausgehen. Ich wage zu behaupten, dass dies dem deutschen Studiensystem gut getan hat und ohne Bologna-Prozess vermutlich in dieser vergleichsweise kurzen Zeit nicht erreicht worden wäre.

7. Das Kommuniqué von Bergen und die Arbeitsaufträge für London 2007

Die Minister haben in ihrem letzten Kommuniqué von Bergen folgende vordringliche Aufgaben definiert, die in der kommenden Sitzung in London wieder auf die Tagesordnung kommen werden:

- a) Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen, die mit einem übergreifenden europäischen Qualifikationsrahmen kompatibel sind und sich in ihn einpassen. Die Bologna Follow-up-Group ist beauftragt, über den Fortschritt dieser Arbeiten zu berichten.

⁴⁹ Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): „Diploma Supplement. Funktion – Inhalte – Umsetzung“, Beiträge zur Hochschulpolitik 4/2005, Bonn 2005 (<http://www.hrk.de>)

⁵⁰ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.): „Karriere mit dem Bachelor. Berufswege und Berufschancen“, POSITIONEN April 2005, Essen 2005 (http://www.stifterverband.de/positionen_april_2005.pdf und <http://www.his.de/absolventen>)

- b) Über Einzelheiten der europäischen Qualitätssicherung und der Einführung eines European Quality Assurance Registers soll ein Bericht und Vorschläge zur Operationalisierung vorgelegt werden.
- c) Die Ratifizierung der Lissabonner Konvention zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen von 1997 soll von den Staaten, die sie bisher noch nicht ratifiziert haben, unverzüglich eingeleitet werden (auch die Bundesrepublik hat dies noch nachzuholen).
- d) Es soll ein Bericht über die Weiterentwicklung der Leitlinien für Doktoranden-Programme im Europäischen Hochschulraum vorgelegt werden.
- e) Die Mitnahmefähigkeit („portability“) von Zuschüssen und Darlehen zur Studienfinanzierung soll weiter erleichtert werden (so kann beispielsweise Bafög nach einem Anfangsstudium in Deutschland von mindestens zwei Semestern gegebenenfalls bis zum Studienende in jedes Land der Europäischen Union mitgenommen werden).
- f) Es soll eine Strategie für die „externen Beziehungen“ des Bologna-Prozesses und seine Beispielwirkung für andere Regionen der Welt (Lateinamerika, Afrika, Asien) entwickelt werden.
- g) Die Bestandsaufnahme der Zielerreichung (insbesondere zu den Zielen Qualitätssicherung, Einführung nationaler Rahmenvorgaben für Qualifikationen, Joint Degrees und Berücksichtigung geeigneter, außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Qualifikationen) soll fortgeführt und ausgeweitet werden. Die Minister erwarten hierzu einen neuen Bericht.
- h) Es soll ein vergleichender Bericht über die Mobilität von Studierenden und Lehrpersonal vorgelegt werden.

8. Rechtliche Kodifizierung und weitere Perspektiven für 2010

Zu Beginn des Bologna-Prozesses ist immer wieder betont worden, dass er sehr flexibel, offen und völkerrechtlich unverbindlich sei – und gerade deswegen sehr erfolgreich und dynamisch verlaufe. In einer mittelfristigen Perspektive muss diese Einordnung – in durchaus positivem Sinne – etwas relativiert werden. Sie stimmt weiterhin im Hinblick auf die formalisierte und im EU-Vertrag kompetenzmäßig festgelegte EU-Bildungspolitik. In einer „zweiten Ebene“ läuft allerdings längst eine Kodifizierung des Bologna-Prozesses. Viele europäische Staaten – als Beispiele

seien Dänemark, Österreich, Norwegen und die Schweiz genannt – haben in der letzten Zeit moderne neue Hochschulgesetze verabschiedet, die ausdrücklich auf den Bologna-Prozess Bezug nehmen und seine Zielsetzungen in die nationalen Vorschriften integrieren. In diesem Zusammenhang sind auch die Ergebnisse und Empfehlungen eines Bologna-Seminars in Warschau von Interesse, das den Zusammenhang von neuen Gesetzen und Politik-Dokumenten (auf nationaler Ebene) mit dem Bologna-Prozess untersucht hat.⁵¹

Die längerfristige Toleranz neuerer EU-Programme (z.B. European Masters und Netzwerk europäischer Doktorandenprogramme), die eigentlich über die geschriebenen EU-Zuständigkeiten hinausgehen, von den Regierungschefs im Rahmen ihrer Lissabon- und Barcelona-Strategie aber „abgesegnet“ wurden, werden zu einer Art „Gewohnheitsrecht“ und damit erweitertem Spielraum auf EU-Ebene ohne formelle Rechtsänderung führen. Mein Rat wäre, an diesem Prozess zunächst nichts zu ändern und ihn im Interesse einer positiven europäischen (auch wirtschaftlichen) Entwicklung und des weiteren Zusammenwachsens in Europa weiter laufen zu lassen.

Nach 2010 wird sich die Frage stellen, ob erreichte gemeinsame Leitideen und Grundstrukturen des Europäischen Hochschulraums in eine rechtlich eindeutiger Form, z.B. in Gestalt eines Regierungs- oder Staatsabkommens zwischen den beteiligten Staaten, überführt werden sollten. Über diese Frage wird unter dem Stichwort „Bologna Plus“ in verschiedenen Mitgliedsstaaten nachgedacht.

⁵¹ UNESCO/CEPES: „New Generations of Policy Documents and Laws for Higher Education: Their Thrust in the Context of the Bologna Process“, Report of the International Conference on Nov. 4 – 6, 2004 in Warsaw, Poland (<http://www.cepes.ro> and <http://www.bologna-bergen2005.no/seminars>)